

Bearbeitungsvermerk	
Vertrags-Nr.:	kab1920
Beitrag:	
Daten erfasst:	
Re. Nr.	

Vertrag
über die außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern
an der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule
Am Burgfeld in Bad Berleburg

Schuljahr 2019/2020

zwischen der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld, vertreten durch die Geschäftsführung und

Frau <div style="text-align: right;">(Name der Mutter)</div>	Herrn <div style="text-align: right;">(Name des Vaters)</div>
Adresse	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Klasse
--------------------------	--------

§ 1 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.08.2019 und endet mit Ablauf des 31.07.2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Anmeldung zur Betreuung bindet die Vertragsparteien damit für die Dauer des Schuljahres 2019/2020.
2. Landesmittel werden gewährt für die Anzahl der zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 angemeldeten Kinder. Die Teilnahme an der Betreuung ist daher verbindlich für die Dauer des Schuljahres.
3. Der Vertrag endet durch Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils. Die Kündigung des Vertrages ist abweichend von Abs. 1 nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - das Kind die Grundschule Am Burgfeld auf Dauer verlässt oder
 - die Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Am Burgfeld von einem anderen Träger übernommen wird.
4. Aus anderen Gründen ist die Kündigung nur dann zulässig, wenn der Platz sofort von einem anderen Kind, das bisher nicht in der Betreuung angemeldet war, besetzt werden kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers.
5. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule Am Burgfeld statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
2. Die Betreuung findet an Schultagen außerhalb der Unterrichtszeiten in der Zeit von 08:10 bis 13:30 Uhr statt. In der Zeit zwischen 07:50 und 08:10 Uhr ist eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte der Grundschule Am Burgfeld sichergestellt. Die Betreuungszeiten werden im Übrigen von der Schulleitung im Rahmen der Grenzen und Möglichkeiten für Betreuungsmaßnahmen in NRW festgelegt.
3. Die Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Beiträge

Der Schuljahresbeitrag beträgt **150,00 Euro** und wird im November 2019 in Rechnung gestellt.

§ 4 Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
2. Eine anteilige Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 4 dieses Vertrages.
3. Anträge auf Erstattung sind unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.
4. Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres nachträglich angemeldet, beträgt der Beitrag 20,00 Euro je angefangenen Teilnahmemonat, sofern sich hierbei gegenüber dem Schuljahresbeitrag gemäß § 3 dieses Vertrages ein geringerer Betrag ergibt. Gleiches gilt, wenn ein Kind aufgrund einer berechtigten Kündigung vorzeitig aus der Betreuung ausscheidet.

§ 5 Datenschutz

1. Wir verarbeiten Ihre Daten lediglich zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages. Eine Datenschutzinformation mit allen Informationen zu Ihren Datenschutzrechten und zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in unserem Anschreiben und unter www.bas-nrw.de.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in NRW. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
2. Die Erziehungsberechtigten/Eltern des Kindes bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung dieses Vertrages und zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des Kindes ergehen.

Bielefeld, den _____

(Unterschrift/Stempel der BAS gGmbH)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)